

„PLAN B“ DER BRÜDER-GRIMM-GRUNDSCHULE 2020/21 (Umsetzung von Unterricht und Hygiene)

gültige Fassung vom 09.10.2020

Arbeitsgrundlagen:

- Schulsenat Berlin: Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, Anlage vom 4. August 2020
- Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen
- **Robert-Koch-Institut:** Epidemiologisches Bulletin, Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- **Unfallkasse Berlin:** Empfehlungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Schulen

1. Allgemeine und persönliche Hygiene

- Beim Betreten der Brüder-Grimm-Grundschule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, Gesichtsmaske, Community-Maske) zu tragen, um andere Personen vor dem Ausscheiden von Aerosolen und Viren zu schützen.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen zusätzlich ein Behältnis mit, um die Mund-Nasen-Bedeckung hygienisch abzulegen. Die MNB darf nur auf Weisung einer Lehrkraft während des Unterrichts abgelegt werden unter Beachtung der Abstandsregelung von 1,50 m.
- Jede Person desinfiziert sich die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern im Eingangsbereich der Schule.
- Handläufe, Klinken usw. werden auch während des Schultages zusätzlich mindestens einmal gereinigt.
- Die Klassenräume bleiben während des Unterrichts geöffnet, um ein unnötiges Berühren der Türklinken zu vermeiden.

2. Regelungen im Schulgebäude

- Die Schule bleibt für den allgemeinen und freien Publikumsverkehr geschlossen.

- Schulfremde Personen dürfen nur mit einem Termin oder durch die Erlaubnis eines schulischen Mitarbeiters oder Mitarbeiterin die Schule betreten. Zunächst ist die telefonische oder digitale Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat gewünscht.
- Vor dem Sekretariat wird eine Besucherliste ausgelegt. Schulfremde Personen werden hier mit Namen und Adresse erfasst und mit einem Besucherausweis ausgestattet. Die Zeit des Betretens und Verlassens des Schulgebäudes wird dokumentiert.
- Diese Kontaktlisten werden mindestens 14 Tage aufgehoben und werden bei der Nachverfolgung von Infektionswegen den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt.
- Um die Zahl der sich gleichzeitig in der Schule aufhaltenden Personen im Gebäude zu reduzieren und zur Erleichterung der Einhaltung der Abstandsregeln, richtet die Brüder-Grimm-Grundschule einen zeitversetzten Unterricht, der einen Mix aus Präsenzunterricht sowie schulisch angeleitetes Lernen zu Hause beinhaltet, ein.

3. Organisation des Unterrichts

- Die bisherigen Klassen werden in zwei Teilgruppen geteilt, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klassenraum zu reduzieren.
- Die SUS werden in ihren Teilgruppen nach der kompletten Stundentafel, dem „normalen“ Stundenplan in einem zweiwöchigen Rhythmus (Woche A und B) unterrichtet.
- Während der Lernzeit zu Hause werden die Schülerinnen und Schüler einen Wochenplan erhalten.
- Jeder Klasse werden mindestens zwei Lehrkräfte zugewiesen, die sie einerseits in der Präsenzwoche unterrichten und andererseits beim Lernen zu Hause anleiten. (Klassenteams)
- Die Klassenteams sichern ab, dass jedes Kind, das gerade nicht im Präsenzunterricht ist, mindestens zweimal pro Woche telefonisch kontaktiert wird.
- Je nach Bedarf und Notwendigkeit können die Lehrkräfte des Klassenteams einzelne Kinder auch in der Woche des Distanzunterrichts in die Schule einbestellen und einzeln oder in Kleingruppen fördern.
- Um möglichst viel Bewegungsfreiheit zu ermöglichen, wird nicht benötigtes Mobiliar wie z. B. überzählige Tische und Stühle aus dem Unterrichtsraum entfernt.
- Der Unterricht in Teilgruppen erfolgt zeitversetzt (Woche A und B).
- Die Lehrkraft weist den Schülerinnen und Schülern einen fest markierten Platz zu.
- Die Schülerinnen und Schüler verwenden nur eigene Schulmaterialien, Trinkflaschen und Brotdosen. Dies gilt in allen Bereichen der Schule.

- Toilettengänge und Händewaschen erfolgen einzeln und nach Absprache mit der Lehrkraft.

4. Unterricht in den temporären Lerngruppen und für Schülerinnen und Schüler in den GE-Bändern

- Der Unterricht für die temporäre Lerngruppe (Raketenklasse) wird „normal“ und durchgehend aufrechterhalten für alle Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppe.
- Auch für die Schülerinnen und Schüler in den GE-Bändern bleibt der Präsenzunterricht unter Berücksichtigung der Hygieneregeln bestehen.

5. Wegeführung und Bewegung im Schulgebäude

- Einbahnstraßensystem mit Rechtsverkehr (Schülerinnen und Schüler sind gehalten sich auf den Fluren rechts zu bewegen. Dabei sollen Treppengeländer und Türklinken so wenig wie möglich berührt werden).
- Die Teilgruppen sammeln sich vor Unterrichtsbeginn in Ihnen zugewiesenen Bereichen auf dem Schulgelände.
- Das Betreten der Schule erfolgt durch verschiedene Eingänge und begleitet durch die Lehrkraft.
- Im Anschluss an den Unterricht übergibt die Lehrkraft die Teilgruppe dem zuständigen Pädagogen im Freizeitbereich. Dort verweilen die Kinder weiterhin in der festen Gruppe oder werden nach Hause geschickt.

5. Lüftungsplan und sonstige hygienische Hinweise

- Alle 20 Minuten werden die Klassenräume stoßgelüftet mit weit geöffneten Fenstern. Die Türen bleiben geschlossen, damit die Aerosole nicht in die Schulflure diffundieren, die nicht ausreichend gelüftet werden können. Näheres regelt der aktuelle Hygieneplan der Brüder-Grimm-Grundschule.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen Gelegenheit, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Auch beim Aufenthalt im Personalraum muss auf die Abstandsregelungen geachtet werden und die Maskenpflicht beim Bewegen im Raum muss befolgt werden.
- Die Zahl der Sitzmöglichkeiten wird entsprechend der Abstandsgebote angepasst.

6. Pausen

- Die kleinen Pausen (5 Minuten) werden im Klassenraum verbracht.
- Die Hofpausen sind aus hygienischen Gründen unbedingt im Freien zu verbringen.
- Je nach Infektionsgeschehen werden abgetrennte Bereiche für mehrere Klassenstufen oder bei einer Verschärfung der Pandemie-Situation abgetrennte Bereiche für jede einzelne Klasse eingerichtet.

7. Regelungen für die Mensa

- Das Essen wird in der Mensa zeitversetzt in den festen Teilgruppen eingenommen.
- Im Tresenbereich vor der Tellerausgabe gibt es Abstandsmarkierungen im Abstand von 1,5 m. Dies gilt auch für den Wartebereich zur Mensa.
- Die möglichen Sitzplätze sind entsprechend der Abstandsregeln zu markieren.
- Nicht benötigte Tische und Stühle sind zu entfernen.
- Es gelten die gegebenen Hygienevorschriften (Besteck/Obst o.ä. wird ausgegeben, Maske erst am Platz ablegen)
- Das päd. Personal reinigt mit Unterstützung der Schülerinnen und Schüler die Tische nach jedem eingenommen Essen.

8. Umgang mit Regelverstößen, Zwischenfällen und Krisen bei Nichteinhaltung der Hygieneregulungen

- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erzieher über die neuen Verhaltensregeln belehrt.
- Den Weisungen des Schulpersonals ist umgehend Folge zu leisten.
- Bei mehrfachen Regelverstößen werden die Kinder umgehend vom Präsenzunterricht suspendiert und die Eltern informiert.
- Nach dem Unterricht und dem Essen müssen die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Freizeitbereich betreut werden, umgehend nach Hause gehen.
- Auch der Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld der Schule ist verboten.
- Zur Unterstützung des Unterrichts und der Notbetreuung in dieser Krisenzeit richtet die Brüder-Grimm-Grundschule eine Schulstation ein, die regelmäßig besetzt wird von entsprechenden Fachkräften der Schule (Sozialpädagoginnen, Sozialfachkräfte,

Lehrkräfte aus dem GE-Bereich und der Individualförderung, Erzieherinnen und Integrationsfachkräften)

- Die Schulsozialarbeit ist ebenfalls während der Präsenzunterrichtszeit in der Schule besetzt und unterstützt die Arbeit des pädagogischen Personals in dieser Krisenzeit.

9. Betreuung in der ergänzenden Förderung (eFöB, Hort)

- Die Betreuung findet unter den Voraussetzungen des Hygieneplans des eFöB (Hort) der Brüder-Grimm-Grundschule in Abstimmung mit der Schulleitung statt.
- Das Tragen der MNB ist in Räumen verpflichtend, wenn ein ausreichender Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Kindergruppen bleiben, wenn möglich bis 14 Uhr mit Ihren Bezugserzieher*innen in den jahrgangsbezogenen Gruppen.
(Der in dieser Jahreszeit erhöhte Krankenstand, verschiedene Arbeitszeitmodelle und nicht ausreichende verfügbare Räumlichkeiten lassen die Umsetzung nicht gänzlich zu)
- Die pädagogischen Angebote für die Kinder mit Hortvertrag im eFöB finden unter den gebotenen Hygienemaßnahmen mit Tragen der Maske in den Räumen/Hallen und Angebotsorten statt
(Anzahl der Kinder im Raum max. in halber Klassenstärke/10-12 Kinder, ständiges Lüften, regelmäßiges Waschen/ desinfizieren der Hände)
- Die Kinder ohne Hortvertrag werden nur im Modul 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr betreut.
- Eine eventuell bevorstehende Notbetreuung wird zunächst durch die Schule abgefragt.
- Im Fall der Notbetreuung erfolgt die detaillierte Einsatzplanung durch die Hortleitung in Abstimmung mit der Schulleitung der Brüder-Grimm-Grundschule.

Berlin, 09.10.20

gez. Frank Riebesell
(Schulleiter)